

# Germanenstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme  
des Sonntags täglich. Ko-  
stet für das halbe Jahr  
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.  
50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung  
halbjährig 7 fl. 50 kr.,  
vierteljährig 3 fl. 80 kr.  
ost. Währ.

Redakteur:  
Heinrich Schmidt.

Nro. 205.

Germanenstadt, Samstag am 29. August.

1863.

## Einladung zur Pränumeration für die Monate September, October und November.

Pränumerations-Preis:  
In loco: | Mit Postversendung für Auswärtige:  
2 fl. 50 kr. ö. W. | 3 fl. 80 kr. ö. W.  
Die Abonnements-Beträge werden franco an den Verleger Th. Stein-  
hausen, oder durch nachstehende Geschäftsleute erbeten: in Mediaș bei  
Herrn Joh. Sedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Haberfang,  
Buchhändler; in Szász-Regen bei Herrn G. Kun, Kaufmann; in Broos  
und Mühlbach bei Herrn J. J. Leonhard, Kaufmann.  
Germanenstadt, am 29. August 1863.

Verlag und Redaction  
der „Germanenst. Zeitung“ vereinigt mit dem „Sieb. Boten.“

## Siebenbürgischer Landtag.

Sitzung vom 28. August 1863.

Das Protocoll der vorigen Sitzung, in welcher 41 Mitglieder zuge-  
gen waren, wird in den drei Landesprachen verlesen. Carl Schnell  
macht eine stilistische Einwendung. Hannea berichtet bezüglich des Na-  
mens des Abgeordneten Mateo Nicola, daß Nicola sein Familienname  
sei. Wird berücksichtigt. Schuler-Libloy wünscht die namentliche Auf-  
führung Derjenigen im Protocoll, welche seine jüngste Interpellation unter-  
stützt haben und Verbesserung des Textes der bezüglichen Interpellation im  
Protocoll. Präsident Groisz: Auf allgemeine Beschuldigungen hin kann  
das Gubernial-Präsidium keine Unterjuchung pflegen lassen. Schuler-  
Libloy wünscht, den ganzen Text seiner Interpellation im Protocoll auf-  
genommen. Schriftführer Citel: Das gehört ins Urkundenbuch. Groisz:  
Es sei auch nicht nöthig, die Namen Jener ins Protocoll aufzunehmen,  
welche die Interpellation unterstützt haben. Rannischer: Ueber Interpel-  
lationen dürfen keine Debatten stattfinden. Das Haus schließt sich dieser  
Ansiht an.

Präsident Groisz: Auf der Tagesordnung steht die erste k. Pro-  
position.  
Gull wünscht die Auflesung der Namen Derjenigen, die sich für das  
Wort gemeldet haben.

Es geschieht.  
Ober Franz: Herr Präsident! Ich erlaube mir, bezüglich der for-  
mellen Behandlung des an der Tagesordnung befindlichen Gegenstandes  
um das Wort zu bitten, weil Hr. Präsident so eben so sagen belieben,  
daß die Generaldebatte über die erste königliche Proposition beginne. Ich  
bin nämlich der Meinung, daß die Generaldebatte über den betreffenden  
Ausführungsbericht zu beginnen habe. (So ist es.) Die Geschäftsordnung gibt  
hierüber ganz unzweideutigen Aufschluß und ein Zweifel an den diesbezüg-  
lichen klaren Bestimmungen der Geschäftsordnung ist wohl nur dadurch her-  
vorgegangen worden, daß der Ausschuss einen Formfehler begangen hat, indem  
er seine, auf die erste königliche Proposition bezüglichen Anträge in die Form  
eines Gesetzentwurfes brachte, statt dieselben zusammen den betreffenden Mo-  
tionen als integrierende Bestandtheile des Berichtes diesem selbst einzuver-  
leiben.

Regierungsvorlagen haben nach Vorchrift der Geschäftsordnung vier  
Stadien der Verhandlung durchzumachen, nemlich, erstens: die erste Lesung;  
zweitens: die Ausschussberatung; drittens: die zweite Lesung und endlich  
viertens: die dritte Lesung.

Die Ausschussberatung, um mich ganz kurz zu fassen, ist den Regie-

rungsvorlagen mit den selbstständigen Anträgen gemein, mit dem einzigen  
Unterschied, daß selbstständige Anträge auch ohne Ausschussberatung, Re-  
gierungsvorlagen dagegen nie ohne diese abgelehrt werden dürfen. In allem  
Uebrigen werden Regierungsvorlagen bei der Ausschussberatung ganz so  
behandelt, wie selbstständige Anträge (So ist es). Sobald die Ausschussbe-  
rathung beendigt, der bezügliche Bericht dem Präsidenten übergeben und an  
die Mitglieder vertheilt worden ist, treten Regierungsvorlagen ganz so wie  
selbstständige Anträge in das Stadium der zweiten Lesung, welche nach  
§. 50, 3 der Geschäftsordnung damit beginnt, daß die Berathung über den  
erstatteten Bericht durch den Referenten eröffnet wird (So ist es).  
Ein Unterschied zwischen Regierungsvorlagen und selbstständigen Anträgen  
findet bei der zweiten Lesung nur bezüglich der Abstimmung statt. Es kom-  
men nemlich Regierungsvorlagen noch in ihrer ursprünglichen Fassung zur  
Abstimmung, wenn die darauf bezüglichen Anträge des Ausschusses abge-  
lehnt werden (So ist es).

Und das liegt in der Natur der Sache. Denn wozu wären sonst  
Regierungsvorlagen der Ausschussberatung zu unterziehen, wenn sie nach  
benutzter Ausschussberatung in ihrer ursprünglichen Fassung der Verhand-  
lung zu Grunde gelegt würden? (So ist es).

Präsident Groisz erinnert, der Ausschussbericht habe als Grundlage  
der Debatte zu dienen.  
(Zwischen wird der emendirte romanische Text des Gesetzentwurfes  
im Hause vertheilt.)

Graf Georg Beldi (in ungarischer Sprache): Hochwohlgeborner  
Herr Präsident! Hochlöblicher Vertretungskörper! Die gegenseitige Willig-  
keit, ja sogar auch die Gerechtigkeit verlangen es, daß der in Frage stehende  
Gesetzentwurf in einer solchen Weise erledigt werde, daß es den Betroffe-  
nen zur Befriedigung, ja zur vollständigen Befriedigung gereiche.

Darum habe auch ich, der ich ein Mitglied der zur Vorberathung  
dieses Gesetzentwurfes ernannten Commission war, mit aller Anfrichtigkeit  
darnach gestrebt, daß in Bezug auf die romanische Nation alles Dasjenige  
in das Gesetzbuch eingeschaltet werde, was zur Befriedigung derselben dienen  
könnte, ganz besonders, daß dieselbe mit den andern drei Nationen, nem-  
lich mit der ungarischen, sächsischen und sächsischen Nation vollkommen  
gleiche politische und confessionelle Rechte erhalte. (Hörst und so traisasco!)

Es ist zwar wahr, daß nachdem diese Nation bereits factisch im Be-  
sitz aller jener Rechte ist, welche bisher nur die privilegirten drei Nationen  
genossen, die Nothwendigkeit aller weiteren Veranstellungen überflüssig er-  
scheint; aber nachdem die zur romanischen Nationalität Gehörigen ein so  
großes Gewicht darauf legen, daß nicht nur ihre individuelle, sondern —  
als Nation — auch ihre politische und confessionelle Gleichberechtigung aus-  
gesprochen und in unsere Gesetzartikel aufgenommen werde, wünsche ich mei-  
nerseits mit der größten Bereitwilligkeit zu der Erfüllung dieser ihrer An-  
forderungen beizutragen. (Hörst.)

Und zwar deswegen, weil man nur so hoffen, und vielleicht auch er-  
warten kann, daß die der romanischen Nationalität Angehörigen, überzeugt  
von dem loyalen Vorgang der andern drei Nationen auch in der Erfüllung  
ihres gegenwärtigen Wunsches, auch ihrerseits, weil sie mitinteressirt sein  
werden, dazu thun werden, daß unsere schon 30 Jahre hinderte be-  
stehende alte Verfassung, welche wir durch das Diplom  
unseres erhabenen Landesfürsten vom 20. October 1860  
— wenn auch mit wesentlichen Veränderungen — zurück  
zu erhalten, so glücklich waren, aufrecht erhalten werde.  
(Anhaltende Ejzenrufe auf der linken Seite.)

Und daß alle jene Reformen, welche bei den geänderten Verhältnissen  
unvermeidlich nothwendig geworden sind, durch ihre Mitwirkung, den An-  
forderungen der Zeit entsprechend, auf verfassungsmäßigem Wege, in gutem  
Einvernehmen zu Stande gebracht werden, und so vor allem unsere un-  
erschütterliche Treue gegen unseren erhabenen Landesfürsten vor Augen hal-  
tend, — unsere geistige und materielle Ausbildung, die uns so sehr noth

thut, durch ihre Mitwirkung befördert und so unseres Vaterlandes Glück  
und Wohlfahrt herbeigeführt werde (Lebhaftes Ejzenrufen.)

Ich unterlege den an der Tagesordnung befindlichen Gesetzentwurf,  
und zwar besonders darum, weil die politische und confessionelle  
Gleichberechtigung der romanischen Nation von  
großem Einflusse sein wird auf die Emporkhaltung unse-  
rer alten Verfassung und Autonomie. (Anhaltende Ejzenrufe.)  
(Schluß folgt.)

## Germanenstadt, am 27. August 1863.

Jene zur Theilnahme am siebenbürgischen Landtage  
allergnädigst Bernennen, sowie auch gewählten Abgeord-  
neten, welche ihren Nichteintritt in den Landtag dem Prä-  
sidium desselben am 22. Juli l. J. anzeigen, haben in einer  
von Germanenstadt am 22. Juli l. J. datirten Eingabe die-  
sen ihren Nichteintritt in den siebenbürgischen Landtag vor  
allerhöchst Sr. Majestät zu rechtfertigen gesucht.

Diese von Sr. Majestät nicht angenommen, sondern  
an den Präsidenten der königl. siebenbürgischen Hofkanzlei  
gemessene Eingabe hat die königl. siebenbürgische Hof-  
kanzlei in Verhandlung genommen und über hierauf aller-  
höchsten Orts erstatteten Vortrag geruhen allerhöchst Sr.  
Majestät mittelst allerhöchster Entschliessung, ddo. Frank-  
furt am Main, 20. August l. J. die siebenbürgische Hof-  
kanzlei zu ermächtigen, die Unterfertiger dieser Eingabe  
dabin zu verurtheilen:

Diese Eingabe eigne sich mit Hinweis auf das aller-  
höchste Einberufungs-Rescript des siebenbürgischen Land-  
tages vom 21. April, mit Hinweis auf das allergnädigste  
Landtags-Eröffnungs-Rescript vom 15. Juni l. J., — fer-  
ner mit Hinweis auf das allergnädigste an das königl. sie-  
benbürgische Gubernium gerichtete Rescript vom 30. Juli  
l. J. — endlich mit Hinweis auf die bereits von Seite des  
Landtages vollzogene Verification der Wahlen der in den  
siebenbürgischen Landtag bereits eingetretenen Abgeord-  
neten, weder in materieller noch aber selbst in formeller  
Beziehung zu einer weiteren amtlichen Verhandlung, in-  
dem die Unterfertiger dieser Eingabe durch ihren verwei-  
gerten Eintritt in den Landtag nur mehr als Privatper-  
sonen erscheinen, folglich nicht berufen sind, vermittelnde  
staatsrechtliche Ansprüche des Großfürstenthums Sieben-  
bürgen oder einzelner Classen der Bewohner desselben ge-  
genüber der Krone geltend zu machen.

Hievon wurden die Betreffenden, 52 an der Zahl, auch  
verurtheilt.

## Fängt der Mensch wirklich erst bei dem „Landesohn“ an?

Nicht wir sind es, welche die anspöziöse Frage stellen, die unserem  
Artikel zur Ueberschrift dient.

Im Gesetzentwurf des Ausschusses des siebenbürgischen Landtages  
betreffend die Durchführung der nationalen Gleichberechtigung befindet sich  
§. 2, Alinea 2 eine Stelle, die nothwendiger Weise zu obiger Frage führt.

\*) Die eingehenderen uns zugänglichen Neben werden wir nachliefern. Es sprachen ein Redner; die Generaldebatte ward nicht geschlossen; sie wird in der Sam-  
stagsitzung fortgesetzt. D. A.

## Unregungen.

Das nachstehende Lied hat der so unglückliche, seit 12 Jahren auf  
dem schwerlichsten Krankenlager liegende deutsche Dichter Julius Moser  
zum abgelaufenen Leipziger Turnfest gedichtet. Wir glauben aus inneren  
Gründen nicht zu spät zu kommen, wenn wir es auch erst jetzt abdrucken.

## Deutsches Turnerlied.

Bei Leipzig unterm Donner der Kanonen  
Ist wiederum nach dunkler Grabesnacht,  
Getraut vom Schweiß und Blut der Nationen,  
Das deutsche Volk vom Todesjahf erwacht.  
Um's Leben rang dort mit Napoleon  
Die aufgestand'ne deutsche Nation.

Die Erde mügte bis zum Grund erzittern  
Bei der Geschütze höllischen Muff;  
Es muß' der Garben eh'ner Keil zersplittern,  
Er prallt' an deutscher Helmbreust zurück.  
Zurück wist' Bataillon auf Bataillon  
Im „Vorwärtsmarsch!“ die deutsche Nation.

Was klagt ihr Geister in den dunklen Lüften,  
Daß ihr für uns umsonst gefallen seid?  
Wir knien hier an euren Todesgrüften  
Und schwören einen dreimal heil'gen Eid.  
Es schwört mit uns jeder deutsche Sohn:  
„Treu bis zum Tod der deutschen Nation!“

Wir wollen hoch die deutsche Fahne tragen  
Und Schwerter schwingen mit der Eisenhand;

Es sollen in uns heiß die Herzen schlagen  
Für's Vaterland, für's theure Vaterland.  
Der Jubelruf schwell' an zum Donnerdon:  
„Es lebe hoch die deutsche Nation!“

## Literatur.

Programm des ev. Untergymnasiums und der damit verbundenen  
Lehranstalten in Mühlbach am Schluß des Schuljahres 1863/4.  
Dasselbe enthält zunächst eine Abhandlung des Directores Fried-  
rich Wilhelm Schuster über den in einigen Drikschaften des Sachsenlandes  
bei Hochzeiten üblichen „Röschentanz.“ Gestützt auf eine im „sächsischen  
Hausfreund“ für 1861 vom Pf. Fried. Fronius gebrachte Beschreibung  
des in Arfeden üblichen „Röschentanzes“ stellt Wilh. Schuster in der ihm  
eigenen klaren und bündigen Weise einige kritische Untersuchungen an, deren  
Ergebnis er am Schluß der Abhandlung in folgende Punkte zusam-  
menfaßt:

1. Der „Röschentanz“, wie ihn Pater Fronius mittheilt, und  
er auch in vielen sächsischen Drikschaften vorkommt, enthält einen zwar  
im Laufe der Zeit hier mehr, dort weniger verdunkelten und ver-  
unstalteten, aber doch noch erkennbaren Mythos des Don-  
nergottes. Dieser Mythos, der uns ausführlich nur in der jün-  
geren Edda aufbewahrt ist, war also auch in der Urheimat un-  
serer Voreltern bekannt, und zwar in einer der nordischen  
Ueberlieferung verwandten, gewiß nicht stark abweichenden  
Gestalt.

2. Der Röschentanz erhält Erläuterung und Halt  
durch die Erwägung, daß der Donnergott zugleich eine  
Gegoththeit ist, dient aber auch umgekehrt mit zum Be-  
weise dafür: Einzelne und aus demselben Mythos erhaltene Bruchstücke  
geben ihm ebenfalls Bestätigung.

3. Der Röschentanz vermehrt die Beispiele von alt-  
heidnischen, mimisch-dramatischen Vorstellungen als eines  
der aller werthvollsten und zeigt namentlich, wie solche  
auch bei Hochzeiten aufgeführt wurden. In dieser Hin-  
sicht wirft er ein erläuterndes Licht auch auf die Nocken-  
lieder, die hinwiederum auch ihm mit zur Stütze dienen.

4. Der Röschentanz in Verbindung mit manchen an-  
dern Erbschaften unseres Volkes beweist, daß unsre heid-  
nischen Vorfahren kaum weniger als Woden den Donner-  
gott verehrten, der gewiß eine der ersten Stellen in ihrem Götter-  
system einnehmen mußte.

5. Er ist eines der merkwürdigsten Beispiele von der Zähigkeit der  
Volksüberlieferung und dem eigenthümlichen Leben und Vegetiren des  
Mythos.

Möchten doch Freunde der Wissenschaft, die in unserm Volke noch  
lebenden mimisch-dramatischen Spiele baldigst sammeln, und beschreiben  
und möchten dann dieselben in ähnlicher Weise als der Röschentanz wissen-  
schaftliche Verwerthung finden!

Dem zweiten Theile des Programms „Schulnachrichten“ entnehmen  
wir, daß die Zahl der Schüler im Wachsen begriffen, daß die Lehrverfahren  
dem Organisationsentwurf entsprechend unverändert geblieben, daß die  
Lehrmittelsammlungen durch Geschenke und Ankauf bedeutend vermehrt  
worden; allein die erfreulichste und erhebenste Mittheilung ist die am  
Schluß über den Schulbau. Derselbe verdient in den weitesten Kreisen  
vollständig bekannt zu werden; darum geben wir sie dem hier:

Der nicht unbedeutende Zuwachs der hiesigen evangelischen Bevölke-  
rung, der gute Ruf, den die Schule trotz unendlicher Schwierigkeiten, die  
einem erfolgreichen Wirken derselben fortwährend hemmend entgegen traten,  
sich zu bewahren glücklich genug war, und in Folge dessen der verstärkte  
Zubrang zu derselben, vor Allem aber die in gewaltigem Maßstabe gestie-  
genen und immer mehr steigenden Anforderungen der Zeit an die Bildung  
des gegenwärtigen und kommenden Geschlechtes, das auch einer tüchtigen,  
auf möglichst reiche unmittelbare Anschauung gegründeten Realbildung nicht

Inferate aller Art wer-  
den in der Steinbau-  
schen Buchhandlung  
angenommen, für Deutsch-  
land besorgt dieselben  
Haasenfein & Vogler in  
Hamburg, Altona und  
Frankfurt a. M., und An-  
nonon-Bureau v. Olgen  
& Fort in Leipzig.

Das einmalige Einrücken  
einer einspaltigen  
Garmondzeile kostet 7 kr.,  
das 2. Mal 6 kr., das 3.  
Mal 5 kr. ö. W. excl. der  
Stempelgebühr à 30 kr.  
Eigenthümer u. Verleger:  
Th. Steinhausen.

Exposition können nur  
die jene Kaufleute zu-  
lieferung auszubie-  
rechtigt sind. Wähler  
der Exposition aus-  
zur Expositions-Ver-  
und Gewerbe-Kammer  
ausgefertigtes Cer-  
mon bestätigt sein muß,  
e von ihm zu liefern  
sten Termin verläß-

ch vor der Exposition  
artikel zu erledigen, auf  
welches vom Erste-  
art, den Nicht-Erste-  
blung wieder rückge-

Offerte angenommen,  
nen Vadium und dem  
sind, und noch vor  
versiegelt einlangen,  
eröffnet werden und  
erhalten. In solchen  
sich der Konkurrent  
kommen unterziehen  
an sein Offert auch  
ne Verhandlung vor-  
beendet Exposition  
rückständig.

so wie die Probe-  
stücken können jeden  
tag, im Karlsburger

1863.

erie-Commando

Kasselle in Vassan und  
der unmittelbaren Nähe  
in Löbzig und Contu-  
ge zu erhöhen. (Nr. 288.)  
endbürgische Postanstalt ge-  
teriums der Marine vom  
unter dem Großfürst-Bich  
der Typus epistolarisch  
(Nr. 288.)  
cher das Vermögen des  
süchlich, wird wegen Zah-  
tagistate das Vergleichs-  
swath Nagy Mihály zum  
as Weitere verlaufbaren  
(Nr. 288.)  
Stuhlgerichte in Sepa-  
teilung der dortigen Hand-  
ermögen der Concurs ein-  
bekannt gegeben werden.  
(Nr. 288.)  
Magistrate in Maros-Va-  
achtzeit, über deren Ein-  
(Nr. 288.)  
ist die Firma Gebrüder  
wertages gelöst worden.  
(Nr. 288.)

## Volksausgabe.

Gesellschaft Ge-  
erkschaft mit der Be-  
Unternehmung jener  
rforcher wie dem  
aphen wie dem Po-  
men wie dem Au-  
den, anregende Mit-  
eine ausgezeichnete

populärem Style  
altende als belehrende  
Ausstattung wie die  
Anzahl Städte-Ansch-

ausprechen, daß das  
neuen Auflage beheu-  
erausgabe in 30 Lie-  
e von nur à 30 kr.  
inden und ein Volks-  
es werden möge, la-  
freundlichkeit ein. Mo-  
en. Die Anschaffung  
Jedermann möglich.

In- und Auslandes  
in Germanenstadt die  
sen.

## ng von Carl Zohn.

É S.

ihizott kövér herbécs  
jától 65 fonton felül,  
kézből eladandó párja  
n nézhetni alulirt tu-  
son legtovább Sep-  
ulán tulajdonos azo-  
andékszik.

## ár Gergely,

578 ház zgm.

## in Bedienter

ehenen Familie in Pi-  
an erfragen im Fran-  
2-2

Oesterreich.

Diese Stelle lautet wörtlich folgender Maßen: „Es versteht sich in- dessen von selbst, daß die verbriefte persönliche Gleichberechtigung aller Landesöhne ohne Unterschied der Nationalität unangetastet bleibt.“

Wie wir erfahren haben, ist diese Stelle im Ausschussentwurf roma- nischen und nicht sächsischen Ursprungs, worauf auch das Wort Landesöhne, eine wörtliche Uebersetzung des in unseren römischen Vätern eine Haupt- rolle spielenden *si a patrie* hindert.

Zur Ehre der römischen Landtagsmitglieder sei es übrigens auch noch gesagt, daß ein großer Theil derselben das Unhaltbare und Wider- spruchsvolle dieser Stelle in seiner ganzen Ausdehnung fühlt und dieselbe deshalb mit voller Entschiedenheit zurückweist, während ein anderer Theil, bei dem dieses nicht der Fall ist, sich insofern im Zustande der Unbeson- nenheit befindet, daß derselbe mit den Worten des Oesterreichs-weniger- stens nicht jene aufgräbende erhellende Bedeutung verleiht, die in denselben enthalten ist.

Da es aber bei einem Gesetze nicht auf die arglose Gemüthslichkeit ankommt, mit welcher allenfalls legislative Factoren zu Werke gingen, son- dern es stets nur um den Sinn zu thun ist, der in den klaren Worten des Gesetzes liegt, so halten wir es für notwendig die obige Stelle im Aus- schussentwurf ein wenig zu commentiren, wobei wir zugleich bemerken, daß die Worte: persönliche Gleichberechtigung der Landesöhne auf uns ungefähr denselben Eindruck hervorbringen, wie z. B. hölzernes Eisen oder lederner Handschuhfabrikant.

Im ersten sogenannten Gesetzkittel vom Jahre 1848 ist von Landes- söhnen nicht die Rede. Dort wird allen Bewohnern des Vaterlandes ohne Unterschied der Nationalität, Sprache und Religion Rechtsgleichheit zuge- sprochen. Nirgends ist bloß den Nebenbürgischen Landesöhnen persönliche Gleichberechtigung verlikt.

Der §. 33 des bürgerlichen Gesetzbuches schreibt sogar vor: „Den Fremden kommen überhaupt gleiche Rechte und Verbindlichkeiten mit den Eingebornen zu.“

In der im Ausschussentwurf bloß auf die Landesöhne beschränk- ten persönlichen Gleichberechtigung liegt ein schreiender Widerspruch, der einzig und allein nur dadurch befeitigt werden kann, daß als Theil des Ge- setzes stellt wird, daß der Mensch erst bei dem Landesöhne anfängt.

Die persönliche Gleichberechtigung ist nichts anderes und kann unmög- lich etwas anders sein als die Gleichberechtigung aus dem Titel der Person. Jeder Mensch und nicht bloß ein Nebenbürgischer Landesohn ist eben so unbeschränk- bar eine Person. Wer nun die persönliche Gleichberechtigung bloß auf die Landesöhne beschränkt, kann in der That und ohne daß er es vielleicht weiß und will, unter einer Person nicht den Menschen sondern nur den Landes- sohn verstehen und muß somit, mag er wollen oder nicht, den Menschen erst bei dem Nebenbürgischen Landesohn anfangen lassen. In welchen Con- sequenzen diese Beschränkung der persönlichen Gleichberechtigung auf die Landesöhne führt und führen muß, wird am Besten dadurch ersichtlich, daß man dieselbe in der verschiedenen Paragraphe der bestehenden Gesetze ein- führt, indem man statt des Wortes Mensch oder Person, den beschränken- den Ausdruck Landesohn substituirt.

Der §. 16 des bürgerlichen Gesetzbuches hätte zu lauten: „Jeder Landesohn (statt: jeder Mensch) hat angeborne, schon durch die Vernunft einleuchtende Rechte, und ist daher als eine Person zu betrachten.“

§. 22: „Sichs ungeborene Landesfinder (statt Kinder) haben von dem Zeitpunkt ihrer Empfängnis an, einen Anspruch auf den Schutz der Gesetze.“

§. 44: „Im Ehevertrage erklären zwei Landesöhne (statt Personen) verschiedene Geschlechter geschmächtig ihren Willen in unzertrennlicher Ge- meinschaft zu leben, Landesfinder (statt Kinder) zu zeugen, sie zu erziehen und sich gegenseitig Bestand zu leisten.“

§. 326: „Ein Landesohn, der (statt: Wer) aus wahrscheinlichen Gründen die Sache, die er besitzt, für die seinige hält, ist ein rechtlicher Besitzer.“

§. 538: „Ein Landesohn, der (statt: Wer) ein Vermögen zu er- werden berechtigt ist, kann in der Regel auch erben.“

Ein Vertrag wäre zu Folge der von dem Ausschusse aufgestellten Be- schränkung ein von einem Landesöhne einem andern Landesöhne gegenüber angenommenes Verprechen.

Der §. 134 des Strafgesetzbuches, der den Mord definiert, hätte mit der Beschränkung auf die Landesöhne folgender Maßen zu lauten: Wer gegen einen Landesohn, mit dem Entschluß ihn zu tödten, auf eine solche Art handelt, daß daraus dessen oder eines andern Landesohnes Tod er- folgt, macht sich des Verbrechens des Mordes schuldig.

Diese Beispiele bedürfen keines weiteren Commentares und keiner Con- sequenzen; sie demonstrieren für sich allein vollständig die Unhaltbarkeit, um nicht zu sagen, das Absurde der vom Ausschusse angeblich zur Verhütung der Landesöhne vermittelten Verbesserung des Regierungsent- wurfes durch Hinzufügung der Beschränkung der persönlichen Gleichberechtigung auf die Landesöhne mit Ausschluß aller übrigen Personen, die nicht Landesöhne sind.

Das Justizministerium hat eine bei dem Kreisgerichte zu Eger er- ledigte Kreisgerichtsstelle dem verfügbaren Nebenbürgischen Kreisge- richtsrathe Joseph Glau recht verlikt.

Wien, 25. August. In der k. ungarischen Hofkanzlei haben heute, wie wir vernahmen, unter dem Vorfige Sr. Excellenz des Hofkanzlers Gra- fen Jorgach in Betreff jener Theilregulirungsbauten, welche zu Folge des im Ungarn eingetretenen Nothstandes mit möglicher Beschleunigung ins Werk zu setzen sind, commissionelle Verhandlungen begonnen, bei welchen auch als Repräsentanten der an der Theilregulirung beteiligten Grundbesitzer Sr. Excellenz der Herr k. Kronrath Graf Georg Karolyi und die Herren Melchor von Lonyay und August von Trefort, ferner der hiezu berufene Vorstand der Theilregulirungs-Central-Inspection Herr Bau- Inspektor Carl von Herrich anwesend sind.

Die Wiener Zeitung theilt in ihrem nichtamtlichen Theile den Text der Ansprache des Kaisers an die deutschen Fürsten mit. Der Wortlaut dieser Rede ist unseren Lesern bereits bekannt, wir haben daher dem offici- ellen Blatte nur folgende Anmerkung zu entnehmen, welche die Redaction desselben hinzusetzt: „Ein hiesiges Blatt wollte von Abänderungen wissen, welche in dem Texte der Ansprache Sr. Majestät des Kaisers vorgenom- men worden seien. Wir können versichern, daß die Ansprache genau so gehalten wurde, wie sie veröffentlicht worden ist.“ Das officielle Blatt ver- öffentlicht ferner die Antwort des Königs von Baiern auf die Ansprache des Kaisers und das Einladungsschreiben der Fürsten an den König von Preußen. Beide Documente sind von uns schon weitgetrennt mitgetheilt. Wir haben nur dem abgedruckten Schreiben an den König, das mit dem ange- legentlichsten Ausdruck der bündelstreuen Bestimmungen der Fürsten schließt, die Unterschriften hinzuzusetzen. In erster Reihe stehen die Namen:

Franz Joseph m. p.; Johann m. p.; Carl, Kronprinz von Würt- temberg m. p.; Großherzog von Baden m. p.; Ludwig, Großherzog von Hessen m. p.; Heinrich, Prinz der Niederlande; Friedrich Franz m. p., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin; Peter m. p., Großherzog von Oldenburg; Bernhard, Herzog von Sachsen-Meinungen m. p.; Ernst m. p. Daneben folgen in zweiter Colonne die Unterschriften:

Norimilian m. p.; Georg, Rex; Friedrich Wilhelm; Carl Alexander, Großherzog von Sachsen; Friedrich Wilhelm, Großherzog von Mecklenburg- Strelitz; Wilhelm m. p., Herzog von Braunschweig; Ernst, Herzog von Koburg m. p.; Adolph, Herzog von Nassau m. p.; in Vertretung Friedrich, Erbprinz zu Anhalt; Fr. Günther, Fürst zu Schwarzburg; Günther, Fürst zu Schwarzburg-Sonderhausen; Georg Victor, Fürst zu Waldeck und Pyrmont; Heinrich LXXVII. Fürst Reuß j. L.; Johann, Fürst von Liechtenstein; Adolph, Fürst zu Schaumburg-Lippe; Dr. Koek, Bürgermeister der freien Stadt Lübeck; Müller, Bürgermeister von Frankfurt; Dusch, Bürgermeister von Bremen.

Während nach den bisherigen Bestimmungen die Rückkehr Sr. Majestät des Königs von Preußen nach Berlin am 30. d. M. erfolgen sollte, vernimmt die „Z. Correspondenz“, daß sich die Rückkehr des Königs, so wie des Ministerpräsidenten v. Bismarck länger verzögern könnte, als bis jetzt angenommen wurde.“ Die Annahme scheint „begründet, daß sich die Anwesenheit in Baden-Baden noch in den Monat September hinzieht.“ Für den König von Preußen ist vor einigen Tagen, wie die Glocke meldet, bei einem hiesigen Schneidermeister eine österreichische Uniform bestellt worden. Da der König es definitiv abgelehnt hat, auf dem Frank- furter Festsitzung zu erscheinen, so greifen sich alle Schneider die Köpfe, wozu er diese Uniform wohl brauchen könnte.

(Wiener Welt Industrieausstellung.) Der Hr. Han- delsmann Graf Widenburg ist mit den Ergebnissen seiner Reise ganz zu- frieden nach Wien zurückgekehrt. Die Handelskammern und die bedeutend- sten Industriellen haben sich durchgehend für die Abhaltung der Weltindu- striausstellung in Wien für das Jahr 1866 ausgesprochen. Der Hr. Han- delsmann wird in Folge dessen und in Verantwortung mehrerer allerh. Dies herabgelangten Fragen, besonders in Bezug auf den Kostenpunkt, neuerdings einen Vortrag an Sr. Maj. den Kaiser erstatten, worüber dann der allerh. endgiltige Bescheid in Bezug auf Zeit, Ort und auf die Lösung der Geldfrage eintreffen dürfte.

Wie man in der „M. Sajra“ liest, wird im Collegium zu Ca- rotopat die suspendirte Rechtsacademie, welche seit sechs Jahren außer Function war, wieder hergestellt und werden an derselben mit den neu ge- wählten Herren Daniel Endri und Franz Remes acht Professoren fungir- en. Zu den neuen Institutionen dieses Collegiums ist ferner eine Schwing- schule und ein im kommenden Jahre zu eröffnendes Krankenhaus mit zwölf Betten zu zählen.

Der „Lemberger Ztg.“ wird aus Krakau geschrieben: „Die letzte Polenexpedition kann bereits als vollkommen gescheitert betrachtet werden. In größerer und kleinerer Corps getheilt, wurden sie von den Russen auf allen Punkten geschlagen, so daß es nur einem geringen Reste gelang, sich mit den Schaaren Gmelinski's zu vereinigen. Fast scheint es, als wenn die Russen den Zugängen abichtlich den Weg ins Innere des Landes freige- lassen hätten, um sie desto sicherer und vollständig schlagen zu können. Denn heute sind die russischen Zolllämter in Michalowiec, Baran u. f. w. wieder vollständig organisiert, und die russischen Posten haben ihren früheren Stand- punkt bezogen. So viel erzählt wird, wurde die ganze Expedition von einer einzigen Person bestritten und zwar von einem jungen Manne, dessen Vater im Jahre 1831 als Verräther des Vaterlandes verurtheilt wurde. Reisende versichern, daß die Bauern an allen Orten, wo die Russen mit den Polen handgemein wurden, späteren künftigen Bestand leisteten.“

— Aus Innsbruck, 22. August, wird uns geschrieben: Was die

zur Ueberreichung der Subsidiumsadresse in das allerh. Hoflager abgeordnete Deputation des Landesauschusses nach allseitigem Dafürhalten hätte thun sollen, aber nicht gethan hat, das wird nun eine von der hiesigen Stadtge- meinde im Vereine mit der hierortigen Landeshauptstiftungs-Vorstellung nach Wien abzuordnende Deputation thun, nämlich Sr. Maj. dem Kaiser die unterthänigste Bitte zu Füßen legen, das Alpenland bei der bevorste- henden Erinnerungsfeier seiner 500jährigen Vereining mit dem glorreichen Erzhaufe, bei dieser goldenen Hochzeit der immer treuen tirolischen Braut, mit einem Besuche zu beglücken.

Der Beschluß hiezu wurde in der heutigen großen Bürgerauschuss- Sitzung gefaßt. Die Stadtgemeinde gibt aus den kaiserlichen Mitteln auch einen Beitrag von 6000 Gulden zur Deckung der Schützen-Bezugsauslagen, fassen, Decorations-Anlagen etc. Unter einer gewissen Partei ist großer Unmuth und Erbitterung über das Aufschreiben unserer Landeshauptstiftungs- hands-Vorstellung. Diese Partei möchte, daß dieses Fest ein reines Famili- fest bleibe oder mit anderen Worten: den Ausschluß aller nichttirolischen Schützen. Die satanische Eifersüchlichkeit und pschiburgische Beschränk- heit dieser Partei möchte Tirol am liebsten mit einer schneidenden Lanze von jedem Verkehr nach Außen abschließen und zwar Alles zum Nutzen und Frommen der bekannten fixen Idee.

Deutschland.

Berlin, 24. August. Aus Frankfurt wird gemeldet, der König von Sachsen habe den in der Schweiz weilenden Kronprinzen wiederherberu- fen; es heißt, der König beabsichtige heimzureisen und dem Kronprinzen die Stellvertretung zu übertragen.

Berlin, 24. August. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht eine Depeche von Bismarck an Herrn von Sydow in Frankfurt ddo. Baden- Baden, 21. August, welche schließt: „Für jetzt erkläre ich nur, daß die österreichischen Reformpläne unserer Ansicht nach weder der berechtigten Stel- lung der preussischen Monarchie, noch den berechtigten Interessen des deut- schen Volkes entsprechen. Preußen würde der Stellung, die ihm seine Macht und Geschichte im europäischen Staatenvertriche geschafften, entsagen und Ge- fahr laufen, die Kräfte des Landes zwecklos dienstbar zu machen, welche den Interessen des Landes fremd sind, und für deren Bestimmung und das- jenige Maß von Einfluß und Control fehlen würde, auf welches wir ge- rechten Anspruch haben.“

Der „Staatsanzeiger“ theilt die Antwort des Königs von Preußen auf die Collectiv-Einladung der in Frankfurt versammelten Fürsten mit. Dieselbe ist an Sr. Majestät den Kaiser von Oesterreich gerichtet, und es heißt darin unter Anderem: „So ungerne ich auch der wiederholten, in ihren Formen für mich so ehrenvollen Einladung mich verweigere, so ist doch meine Ueberzeugung heute dieselbe, welche meine Erklärung vom 4. Au- gust geleitet, und ich beharre dabei um so mehr, als ich noch keine amtliche Mittheilung, der der Verabreichung zu Grunde gelegten Anträge erhielt, und was auf anderem Wege zu meiner Kenntniß gelangte, mich in der Absicht bekräftigt, meine Entschlüsse nicht zurückzuziehen, wenn durch geschäftsmäßige (Be- handlung) Bearbeitung der Angelegenheit Seitens meiner Mäthe, die zu erstrebenden Abänderungen der Bundesverfassung im Verhältnisse zu der be- rechtigten Machtstellung Preußens und den berechtigten Interessen der Na- tion eingehend geprüft sein werden. Ich bin meinem Lande und der Sache Deutschlands schuldig, vor dieser Prüfung keine bindenden Erklärungen ge- gen die Bundesgenossen abzugeben, ohne solche wäre aber meine Theilnahme an den Beratungen nicht ausführbar.“

Der König wird die Mittheilung der Bundesgenossen mit jener Be- reitwilligkeit und Sorgfalt in Erwägung ziehen, welche er der Entwicklung der gemeinsamen vaterländischen Interessen jederzeit genöthigt hat. Frankfurt, 24. August. In der heutigen Fürstencongress, welche von 11 bis 3 Uhr dauerte, erfolgte ein sehr erhellender Schritt zur Einig- ung. Sicherem Vernehmen nach wurde die Frage des Directoriums geregelt.

Nach einer ansehnlich officiösen Mittheilung der „Presse“ aus Frankfurt über die Vorgänge in der am 22. abgehaltenen Sitzung sollen die Bestimmungen des österreichischen Entwurfs über die Zusammenziehung des Bundes-Directoriums eine wichtige Modification erfahren haben. Nach dem österreichischen Entwurfe würde das fünfstimmige Bundes-Directorium aus Oesterreich, Preußen, Baiern und zwei zu wählenden Repräsentanten gebildet werden. Daß hiernach Baiern dieselbe Stellung wie die Großmächte haben sollte, haben die übrigen Königreiche und Mittelstaaten als eine Zu- rücksetzung angesehen, insbesondere soll Hannover dies beklagt haben. Der Widerspruch wurde nun dadurch beiseitegeschoben, daß Oesterreich, Preußen und Baiern permanente Mitglieder des Directoriums bleiben, daß die Befetzung der vier Directorialstellen unter Sachsen, Hannover und Württemberg in dreijährigem Turnus alternirt, und daß nur die fünfte Stelle durch Wahl unter den übrigen Bundesgliedern besetzt wird. Von der Haltung der ein- zelnen Fürsten in dieser Sitzung, sagt der Correspondent, daß nur Baden größere Schwierigkeiten machte, daß jedoch bis jetzt keine Frage erledigt wor- den, für welche es nicht gelungen wäre, allseitige Zustimmung zu erhalten.

Aus Frankfurt a. M., 19. August, wird geschrieben: „Der k. Bundespräsidialgesandte hat an den Vorstand des freien deutschen Hoch- stiftes nachstehendes Schreiben gerichtet:

„Es gereicht mir zur lebhaftesten Befriedigung, dem geehrten Vor-

meindemitsgliedern, welche Geldbeträge zu subscribiren sich nicht in der Lage fühlen, haben namhafte Naturalleistungen in Zuführen, Handwerkerarbeiten und Material zugesagt.“ Möchten alle diese edlen und opferwilligen Spender sich bald an der Vollendung des Werkes erfreuen, dessen Beginn sie durch ihre reichlichen Beiträge ermöglicht haben!

Nachträglich haben wir erfahren, daß von Herrn Bauinspector Joseph Hahn ebenfalls noch eine namhafte Summe gewendet worden. Wabrlich, wo solcher Sinn in einem Gemeinwesen herrscht, da ist die Hoffnung, die frohe Aussicht auf eine schöne Zukunft berechtigt, da ist es gut sein. Möch- ten sich alle sächsischen Hauptorte und Gemeinden Mühlbach und seine wackeren Bürger zum Beispiele nehmen!\*)

Notiz.

Barcelona, 13. August. Der König der Seltzinger, der Amerikaner Blondin, der auf einem über den Niagarafall gespannten Seile glücklich die kühnsten Kunststücke ausgeführt hat, war letzten Sonntag Abend auf der Arena der Stierge- riechte in Sevilla in höchster Lebensgefahr. Er zeigte dort auf dem höchsten Seile die schwierigsten Leistungen. Zuletzt besetzte er an seinem Kopf eine „Sonne“, um dem Publikum noch das Schauspiel eines Feuerwerks zu geben. Die Sonne drehte sich prächtig im Kreise, aber nach wenigen Sekunden wurde Blondin schwermüthig, er ließ die Balancirung fallen, schwenkte und schrie: „Gott sei Dank!“ und schrie des Entsetzens aus. Blondin aber verlor die Gleichgewichtsweite nicht; mit dem einen Knie auf blieb er am Seile hängen. Das Sonnenrad drehte sich nicht; immer und entzündete nur das Haar und das Kleid Blondins. Der wackeren Ge- sicher trotzend, schwang sich dieser, nachdem er das Sonnenrad und das Brenne- kleid in Stücken herabgerissen, wieder auf das Seil und schritt stolz auf demselben hinab, unter unendlichem Jubel der aufstehenden Zuschauer.

\*) In Sächsisch-Regen herrscht, so viel wir wissen und gehört haben, ebenfalls schöner, opferwilliger Sinn für Kirche und Schule. Eine ausführliche Mittheilung über den dasigen Schulbau u. dgl. wäre uns seiner Zeit ebenfalls erwünscht. (D. R.)

länger ohne fühlbaren Nachtheil entbehren kann, ließen es schon seit Jah- ren als unabwendbare Nothwendigkeit erscheinen, nicht nur die Lehrmittel zu vermehren, worin mit Unterstützung von Schulfreunden bereits schöne Resultate erzielt wurden, sondern auch das Schulgebäude erweiternd um- und auszubauen.

Da aber die zu diesem Zwecke erforderliche Summe nach den Plä- nen und Vorschlägen der Sachverständigen eine für unsere Verhältnisse sehr hohe, eine so hohe ist, daß sie aus Mitteln unserer Schul- und Kir- chencasse ohne Gefahr für die fernere Leistungsfähigkeit dieser Cassen, durch welche auch die Erhaltung der Lehrkräfte bedingt ist, nicht ganz bedekt werden konnte, so erbaten sich die hiesigen Gemeindeglieder freiwillig zu Beiträgen für den beabsichtigten Bau. Da sich bei diesen Beiträgen (resp. Subscriptionen) nicht nur die Mitglieder der Gemeinde, sondern auch ein- zelne Landleute, die seit längerer oder kürzerer Zeit ihren Heimathort verlassen, oder noch eine treue Erinnerung daran in ihren Herzen bewahrt hatten, — ja selbst fremde Nationen und Glaubensgenossen (ohne Auffor- derung) in der erbedenlichen Weise theilnahmen, so fiel das Ergebnis der Subscription, die übrigens noch nicht geschlossen ist, so erfreuend aus, daß die Gemeindevorstellung schon am 22. März zur Z. 3 1863 definitiv den Schulbau beschloß, die Mittel bewilligte, einen Bauern wählen konnte und dieser Beschluß von dem Bezirks-Consistorium unter Zahl 99 1863, 8 April genehmigt wurde.

Wir theilen im folgenden allen Schulfreunden die Namen der edlen Spender und die subscribirten Beträge derselben mit:

- Carl Mausch 400 fl., Georg Luger 75 fl., Friedrich Schunn 50 fl., Gustav Krz 70 fl., Samuel Remens 50 fl., Friedrich Thalmann 50 fl., Wilhelm Schuler 100 fl., Ferdinand May 50 fl., Rudolf Lederhölzer 100 fl., Math. Henning 50 fl., Andreas Heis 50 fl., Friedrich Bed 100 fl., Andreas Kaufmann 52 fl. 5 kr., Amalia Schuler 20 fl., Fr. Koop 60 fl., Franz v. Guttern 200 fl., Albert Leonhard 100 fl., Emil Ulrich 50 fl., Carl Leonhard 200 fl., Michael Herpich 150 fl., Andreas Seiwerts 200 fl., Andreas Thalmann 200 fl., Friedrich Roth 100 fl., Michael Hiltz 200 fl., Friedrich Sander 50 fl., Joseph Balcepogi 100 fl., Wilhelm Sillmann

- 100 fl., Michael Umling 100 fl., Vid. Louise Voos 80 fl., G. Ad. Weis- dorf 120 fl., Vid. Caroline Filtz 100 fl., Dr. Ludwig Simonis 200 fl., Vid. Catharina Stefani 5 fl., Friedrich Binder 200 fl., Friedrich Dahm- ten 150 fl., Daniel Gräfer 100 fl., Friedrich Gräter 50 fl., Christ. Frenz 50 fl., J. O. Klotz 50 fl., Christ. Moser 10 fl., Joseph Glaser 50 fl., Carl André 80 fl., Vid. Juit. Martius 5 fl., Michael Dahinten 40 fl., Gregor Simon 100 fl., Michael Dlett jun. 200 fl., Michael Dlett sen. 100 fl., Joseph Dahinten sen. 50 fl., Wilhelm Welther 50 fl., Johann Schuller 20 fl., Andreas Graf 30 fl., Joseph Graf 30 fl., David Schu- mann 20 fl., Carl Graf 10 fl., Carl Dahinten 200 fl., Joseph Stolz 10 fl., Jon. Schumann 20 fl., Johann Potofski 100 fl., Johann O. Krißte 100 fl., Joseph Wagner 50 fl., Johann Klein 20 fl., Emil Neugeboren 50 fl., M. Fr. Sander 50 fl., Friedrich Müller 5 fl., Martin Stefani 20 fl., G. A. Sander 50 fl., Samuel Brecht 100 fl., Michael Gestalter 15 fl., Georg Grelli 10 fl., Joseph Dahinten jun. 50 fl., Samuel Dahinten 10 fl., David Kräfer 100 fl., Aug. Schuster 20 fl., Moriz Giffert 50 fl., Ferdinand Sander 50 fl., Peter Krauß 10 fl., Friedrich Müller sen. 20 fl., Christ. Mödel 100 fl., Eugen Wellmann 25 fl., Caroline Wellmann 50 fl., Henricke Wellmann 25 fl., Samuel Brecht sen. 10 fl., Johann S. Urtel 20 fl., Joseph Schumacher 10 fl., Joseph Heis 5 fl., Joseph Meier sen. 20 fl., Math. Meier 1 fl., Wilhelm Frenz sen. 10 fl., Fried- rich Schoppelt 10 fl., Samuel Ehrlich 10 fl., Wilhelm Frenz jun. 20 fl., Joh. Heng jun. 10 fl., Joh. Heng sen. 10 fl., Joh. Heng 10 fl., Ed. v. Heyendorf 100 fl., Joh. Wolf 20 fl., Heinr. Krüger 10 fl., Vid. Gise Laurenzi 20 fl., Samuel Marlin 50 fl., Gustav Thalmann 50 fl., Joseph Filtz 200 fl., Simon Balomiri 100 fl., Ludwig von Guttern 300 fl., Ferdinand Vid. sen. 100 fl., Friedrich Leonhard 80 fl., Rudolph Sander 50 fl., Vid. Regina Binder 20 fl., Sophie Mausch 30 fl., Joseph Fronius 100 fl., Sam. Dietrich (Klausenburg) 50 fl., Friedrich Baumann 50 fl., Carl Pfalz 50 fl., Joseph Wächter 100 fl., Adolph Leonhard (Wien) 50 fl., Andreas Giel (Wien) 200 fl., Michael Mödel 100 fl., Ignaz Paulas (Pläne im Berthe von) 200 fl., Totalsumme 8413 fl. 5 kr.

Viele theils von den angeführten Subscribenten, theils von den Ge-

stand des „freien deut- sät der Kaiser, mein 23ähr. als Beitrag zu neltigen Anlauf des an diese Mittheilung daß die Bemühungen des großen Dichters zu sichern, vom besten Frankfurt a. M., 17. dialgandie v. Rübke Dies wurde vo enthaltes verfigt — ihn eingereicht war.

Die Reso- 1. Der deutsche tive des Kaisers von reform, und in der freien Städte Deutid allerwärts freigeichen Bundesformen und Ob er in dieser Thg gute Recht des deut wiederholten unfrucht wird zunächst von d Regierungen abhängt

II. Zwar kam staatlischen Einheit, 1849 ihren rechtlich Bedürfnisse erheffen, die Macht der der Verhältnissen, zumal Bedrohung gegenib österreichischen Emwo glalen Executive und lich vereinenb zu ve

III. Wohl ab „Reform-Acte“ für der Art und Befugne neuen Städteverjamml Freiheit noch für die muß er die Bildung n Repräsentation e zeichnen.

IV. Der deut vollständiger Gleich ein Gebot der Ger vor dem Jahre 18 sigen Provinzen für gung und Stärkung des hinstreben muß.

V. Unter all der Erklärung ged rchen Regierungen erwarten vermag, jammlung auf Ortu lung selbst in ihren stellt hat, und die liche Ergänzung bez Wille der gesamm als im Einzelnen z chen sie ihre Zustim Werke, statt einer Schädigung der er

VI. Die stän der neuesten Reform und wenn Ereigni eine Thätigkeit des derlichen Schritte z des Abgeordnetenr Erklärungen auf B betretung derselbe

— Seit ein fanische Generalcon nenbanner die grün erregt nicht nur in Aufsehen. Die ne

Wir glaub- ten an das Wabst nordamerikanische F alle, daß die grei im Auslande durch Das amerikanische worten und Sema ten der Vereinigten denken auch die m in fremde Hände

ausgesprochen sein, führung einer ande gestatten würden.“

— Obgleich des deutschen Fürst Angaben derselben Verhandlungen zu Sitzung für die suspendirt. Am 15 der Collectiv-Einla „englischen Hof“ Preußen begab, b wurde im Laufe

18. Nachmittags Besuch der vermit am 19. Nachm Baden zurückgre Collectiv-Einladu Johann stättigste Uhr Vormittags unmittlbar dara Kaisers Grafen übergeben. Se. zu einer zweiten Uhr, von dem k Preußens in h5 beanprucht gew stifizierung und feren selbst solle treten sein; das des. Der erste Derselbe lautet: deutliche Bundes

Hoflager abgeleitete ...

den Bürgerauschüß ...

gemeldet, der König ...

veröffentlicht eine ...

König von Preußen ...

den Ministerien ...

ung der „Presse“ aus ...

den, daß die Verfassung ...

den, daß die Verfassung ...

den, daß die Verfassung ...

den, daß die Verfassung ...

hand des „freien deutschen Hochstiftes“ ...

Die Resolutionen des Abgeordnetentages ...

II. Zwar kann der Abgeordnetentag ...

III. Wohl aber muß er eine Reihe ...

IV. Der deutsche Abgeordnetentag ...

V. Unter allen Umständen ...

VI. Die ständige Commission ...

— Seit einigen Tagen ...

— Obgleich uns nur telegraphische ...

— Der erste Paragraph des Projectes ...

lands nach Außen, Wahrung der öffentlichen ...

Der Herzog von Sachsen-Altenburg ...

An der Debatte beteiligten sich die Könige ...

— Die „Schlef. Ztg.“ ...

— Aus Frankfurt ist die Nachricht ...

Preußen ist mit dem gesamtdeutschen ...

Wir zweifeln, daß diese Gründe ...

Es gebe sich in dem kaiserlichen ...

Erhöhten Werth versucht „La France“ ...

— Je früher die französischen ...

— Wenn — sagt sie — die Vorschläge ...

Während wir vor wenigen Monaten ...

Für Preußen wird in Frankfurt ...

Paris, 22. August. Der „Moniteur“ ...

Die „Gronde“ in Bordeaux ...

— (Eisenbahn von Ruffschuk nach ...

Frankfurt, 26. August. Die Nummer ...

Frankfurt, 26. August. Der ständige ...

Für die durch Mißwachs ...

Der Verleger ist bereit, weitere ...

Effecten- und Wechsel-Course ...

Table with columns for Effecten, Wechsel, and Gold, listing various financial instruments and their values.

# Amts- und Intelligenzblatt.

## Amtlicher Theil.

### Kundmachungen.

Nr. 3. 7883/1863. 1-1

**Kundmachung.**  
Nach den vorliegenden Anzeigen der das Gewerbe ausübenden Fleischer haben dieselben im Allgemeinen den Maximal-Rindfleischpreis für den Monat September l. J., mit **dreizehn Kreuzer 6. W.** per Wiener Pfund festgesetzt, in der Fleischbank Haus-Nr. 414 auf dem kleinen Ring jedoch, wird das Rindfleisch vom Fleischermeister Johann Kessler, um **zwölf Kreuzer 6. W.** verkauft, ferner das Büffelfleisch in der Fleischbank Haus-Nr. 427 kleinen Ring, des Fleischermeisters Georg Tartler, um **zehn Kreuzer 6. W.**

Hermannstadt, am 26. August 1863.  
Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

Nr. 3438. 1863. 1-3

**Kundmachung.**  
Bei der k. k. Bergverwaltung in Alt-Rodna, (Naszdor Kreis, im nordöstlichen Theile Siebenbürgens, 7 Meilen von Bistritz entfernt) befindet sich am Lager zum Verschleife, vermalen in Preisen loco Rodna:  
1554 Ztr. Weichblei, per Wiener Ztr. 13 fl. 30 fr.  
3781 " ordinäre Glätte, " " " 12 " 50 "  
734 " rothe " " " 13 " - "

Bei einer Proben-Abnahme in Waaren auf einmal im Werthe von 500 fl. österr. Währung und mehr, wird vom gesammten Kaufbetrage ein Sconto-Nachlass von 1/4 % zugestanden.  
Abnehmer von den gedachten Verschleiß-Produkten wollen ihre schriftlichen oder mündlichen Offerte entweder an die k. k. Berg- und Hütten-Verwaltung in Alt-Rodna unmittelbar, oder an die k. k. Berg-, Forst- und Güter-Direktion in Nagyványa einreichen.  
Eine prompte Beforgung und Bedienung der Bestellungen gegen Comptant-Zahlung wird vorhinein zugesichert.  
Schließlich wird noch bemerkt, daß die eventuelle Ermäßigung oder Erhöhung der obigen Verschleiß-Preise auf Grundlage der Handels-Conjecturen, vom k. k. Finanz-Ministerium abhängig ist.  
Nagyványa, am 11. August 1863.

### Requisitionen.

Nr. 10305. 1863. 1-3

**Kundmachung.**  
Die Lieferung der für die Zeit vom 1. November 1863 bis 31. Dezember 1864, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion und der mit dem Bezirks-Defonome vereinigten k. k. Sammlungs-Cassa in Broos

erforderlich werdenden Kanzlei-, Schreib- und Beleuchtungs-Materialien soll an den Mindestfordernden überlassen werden.

Der beiläufige Bedarf ist:

- a) an Schreib-Papier:
- Conceptpapier kleines 30 Rieß.
  - großes 5 "
  - Kanzleipapier kleines 4 "
  - Regalpapier 1/4 "
  - Blispapier 1/4 "
  - Radpapier 3 "
- b) an andern Materialien:
- Siegellack 250 Pfund.
  - Spagat grauer 100 "
  - Dinte rothe (Carmin) 20 Fläschchen.
  - Brennöl 40 Pfund.
  - Baumwoll-Dochte 1 Duzend.

Der Liefernde hat den wirklichen Bedarf an vorstehenden Artikeln, gleichviel ob derselbe das obige Präliminar nicht erreicht oder übersteigt, in dem Licitationsmäßig oder offerweise erzielten Preise beizustellen.

Die Minuendo-Licitation wird in dem Amtslocale des Finanz-Bezirks-Defonomes zu Broos, am **5. September 1863**, Vormittags 9 Uhr, abgehalten werden.

Ueber jeden Bedarfs-Gegenstand, mit Ausnahme des Brennöls und der Dochte, muß ein Muster dem bezeichneter Defonome eingereicht und als solches von dem Lieferanten bezeichnet werden.

Hierauf Reklamirende haben vor Beginn der Versteigerung ein Neugeld mit 10% des Anbotbetrages zu erlegen, welches für den Ersteren als Caution zurückgehalten, den Uebrigem aber nach beendigter Licitation zurückgestellt werden wird.

Schriftliche Offerte auf einem 50 fr. Stempelbogen verfaßt, werden bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Broos bis **4. September 1863**, Abends 6 Uhr, entgegen genommen und nach beendeter mündlicher Licitation in Gegenwart der Licitanten eröffnet werden; dieselben müssen jedoch mit den Bedingungen oder der Mittheilung über deren Ertrag bei einer k. k. Cassa belegt und der geforderte Preis bei jedem Artikel mit Ziffern und Buchstaben, wie auch der Name und Wohnort des Offerenten deutlich angefaßt sein; Schriftkundige haben in Gegenwart zweier Zeugen ihre Handzeichen beizufügen und es muß auch angegeben sein, daß Offerent die Licitations-Bedingnisse kennt und diesen — welche zugleich als Vertrags-Bestimmungen zu gelten haben, sich vollkommen unterwirft.

Nicht vorgeschriebene Offerte werden nicht berücksichtigt werden.  
Die näheren Bedingungen werden bei dem gedachten Bezirks-Defonome zur Jedermanns Einsicht offen gehalten und am Licitationsstage vor Beginn der mündlichen Verhandlung vorgelesen werden.  
Broos, am 14. August 1863.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

3. 3274/Civ. 1863. 3-3

### Edict.

Da am 11. August l. J., die Hausrealität Nr. 689 in der großen Margarethenstraße der Susanna Boda nicht um den Schätzungspreis verkauft werden konnte, so wird hiesfür der in der Kundmachung vom 19. Juni l. J., 3. 2361, angeordnete 2. Termin auf den **11. September l. J.**, mit dem Beifügen bestimmt, daß dieselbe nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde, welches zur allgemeinen Kenntniß hiennt gebracht wird.  
Hermannstadt, am 13. August 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

### Konvokation.

Edict 1-3

zur Einberufung der Nicolaus Gouma'schen Verlassenschafts-Gläubiger.

Zufolge Beschlusses des 1861. hierortigen Stadt- und Stuhl-Magistrats als Gericht sub Nr. 2775/Civ. 1863, werden von dem gefertigten k. k. öffentl. Notar als Gerichts-Commissär diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 22. August 1862, zu Hermannstadt ohne Testament verstorbenen hierortigen Kaufmannes Nicolaus Gouma, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei mir zur Anmeldung und Darlegung ihrer Ansprüche den **30. September 1863**, Vormittags 9 Uhr, in meiner Notariatskanzlei zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.  
Hermannstadt, den 10. August 1863.

Friedrich Gundhart, k. k. öffentl. Notar, als Gerichts-Commissär.

### Vergleichs-Verfahren.

3. 583/Civ. 1863. 3-3

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht in Broos wird hiennt kundgemacht, es sei über Ansuchen des Stadt- und Stuhl-Magistrates aus Hermannstadt vom 10. Juni 1863, 3. 421, in der Vergleichs-Angelegenheit gegen Kirra Talarczy aus Broos, die exlusive Feilbietung der dem 28. Jänner gehörigen Realität, als: Ein Haus sub Nr. 37 in Broos, im Schätzungswerthe von 9348 fl. 8. W. gewilligt und es seien zur Bornahme derselben die Termine auf den **5. October** und **9. November 1863**, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Hause selbst angeordnet worden.

## Nichtamtlicher Theil.

### Local-Anzeiger.

#### Theater in Hermannstadt.

Heute Samstag, den 29. August 1863, unter der Direction des Ed. Hava.

#### Moriz von Sachsen.

Trauerspiel in 5 Akten, von K. E. Prutz.

Sonntag, den 30. August 1863:

#### Ferdinand Raimund.

Künstler-Skizze mit Gesang in 3 Akten, von Karl Elmar. Musik vom Kapellmeister Adolf Müller.

### Fremden-Liste.

Angelommen am 27. u. 28. August 1863:

**Römischer Kaiser:**  
Ignaz Hajek, Kapellmeister des k. k. 5. Uhl.-Regiments, von Kronstadt. Ignaz v. Bruch, Grundbesitzer, von Fogarasch. Leo Martovits, Kierant, von Mediasch. Josef Grünfeld, Spectulant, von Kautzhalva.

**Ungarische Krone:**  
Basilius R. Sinczeanu, Dimitrie Tanasescu j. Gattin, Privatier, Johann Joneacu, Kaufmann, von Bukarest. Franz Winkler, Friedrich Straucher, Kaufleute, von Wien. Georg Baritsin, Bezirksdirektor j. Sohn, Peter v. Szalás, Professorsgattin j. Tochter, von Kronstadt. Jacob Kirchner, Umwelter, von Klausenburg. Franka Tokani, Grundbesitzer, von Bukarest. Ignaz Bostovity, Optiker, von Pest.

**Mediascher Hof:**  
Bela Aranyi, Comitats-Vice-Notar, von N. Csepel. Joak Babitscu, Professor, von Bukarest. Johann v. Csato, Grundbesitzer, von Kona. Theodor Hebl, Kaufmann, von Wien. Johann Nicolau, Handelsmann, von Rimnik. Ignaz Rajnay, Affesser, von Deva.

**Reumüller:**  
Georg Komann, Affesser der k. k. Gerichtsstelle, von Maros-Basarhely.

### Anzeige.

Zimmer- und Küchen-Einrichtungsstücke sind wegen plötzlicher Abreise zu verkaufen.  
Reisberggasse im Dr. Müller'schen Hause Nr. 390, rückwärts im 1. Stock links.

### Der Wiener Stadt-Bahnarzt Blau

ist auf seiner Erholungsreise in Hermannstadt angekommen, wohnt im Hotel zur ungarischen Krone und ist täglich von 10 bis 1 Uhr, wegen Einlegen künstlicher Zähne und andern zahnärztlichen Verrichtungen zu treffen.

Die Leistungen dieses praktischen Wiener Stadt-Bahnarztes sind hinlänglich durch vielfache Lobeserhebungen aus den Wiener Zeitungen und durch die große Zahl seiner Patienten bekannt.

Durch ein vereinfachtes Verfahren ist es ihm neuerer Zeit gelungen beim Anfertigen der Kunstzähne Zeit zu ersparen (Zeit ist Geld), daher er **heute zu besonders billigen Preisen** Zähne anfertigen kann, und gibt sein Versprechen unter Verzichtleistung jeder Zahlung, daß die Zähne das allerbeste Fabrikat sind, welches England und Amerika erzeugen.

Sein kurzer Aufenthalt hier ist bis zum **4. September**. Es liegt im eigenen Interesse der Zahnbedürftigen, wenn sie gleich in den ersten Tagen seines Aufenthaltes hier seine Kunst in Anspruch nehmen. 3-6

Gegen 8-8

### Biehkrantheiten und Viehsuchen.

welche in der heißen Sommerzeit unter dem Horn- und Borstenvieh, und selbst auch unter den Pferden stark grassiren, wird das Korneuburger Viehpulver mit den besten Erfolgen als **Präservativmittel** angewendet, und kann durch nachstehende Firmen stets echt bezogen werden:

In Hermannstadt bei Herrn J. F. Zöhrer und Herrn J. Jahn.  
Bistritz: S. Dietrich.  
Broos: C. Wolsch.

Dées: Sam. Kremer.  
Klausenburg: J. Wolf.  
Kronstadt: J. L. & A. Hessheimer & Comp. bette Jos. Gyertyanffy & Söhne.  
Nagy-Bánya: S. Haradzok.  
Nagy-Enyed: A. Bistrisany.  
Pápa: S. Lermüller.  
Rosenau: J. Pös.  
Szász-Régen: Dietrich & Wachner.  
Sepsi-Szent-György: B. Vitalios.

### I. Banater Paraffinfett, Seifen- und Kerzenfabrik

von Leopold Freund in Temesvár offerirt echt belgische Paraffinfette, Cohäsions-Maschienschiere in beliebigen Gebinden und Dosen, Terpentinöl, Bräuer-Pech, so wie andere Pechsorten; echte Kernseife zu den billigsten Preisen. Preiscourante stehen zur Verfügung.

### Zur bevorstehenden Winter-Beleuchtungs-Saison

beeht sich ergebenst Gefertigter dem p. t. Publikum sein aus den renomirtesten in- und ausländischen Fabriken reich sortirtes Lager von **amerikanischen Petroleum** à 24 fr.; **Salongas** à 24 fr.; **Lunagas** seines à 26 fr.; item feinstes à 28 fr.; item paraffinirt à 32 fr.; wie auch **Solar** oder **Pittoil** und

Es werden daher dazu Kauflustige mit dem Bedenken vorgeladen, daß jeder zur Anbietung ein 100<sup>tes</sup> Badium von dem Schätzwerte erlegen, und daß der Käufer die auf das Haus pfanweise versicherten Schulden, so weit der Kauffchilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse, und zugleich denselben eröffnen, daß das Schätzungsprotokoll, dann die Licitationsbedingungen in der Kanzlei eingesehen und Abschriften davon erhoben werden können, und daß über die Lasten des Hauses auf Verlangen aus den öffentlichen Büchern Auskunft erteilt werde.

Unter einem werden alle jene, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung von dieser Feilbietung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht an dieses Haus erworben zu haben glauben, aufgefordert, daselbe bis zum Verlaufe des Outes so gewis bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben haben würden, wenn die Kauffchillings-Vertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen und sie dadurch, so weit der Kauffchilling hiedurch erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.  
Broos, am 31. Juli 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

### Erinnerung.

3. 5594/Civ. 1863. 1-3

### Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgericht zu Hermannstadt wird hiennt kundgemacht: Es sei gegen Gligor Nistor aus Koos, Kaufmännlicher Stuhl, von Seite der Hermannstädter Sparkass: durch Advokat Mös, eine Klage auf Zahlung von 210 fl. ö. W. c. s. c. am 5. Februar 1862 unter Zahl 1275/Civ. 1862, hiegerichtliche eingeleitet und über das am 16. Mai 1863 unter Zahl 5594/Civ. 1863, gestellte Ansuchen des klägerischen Vertreters die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung obiger Klage auf den **17. September 1863**, um 9 Uhr Vormittags, bei Vermeidung der Rechtsfolgen des §. 40 C. P. D. angeordnet worden.

Da nun der gegenwärtige Aufenthalt des klägerischen Vertreters die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung obiger Klage auf den **17. September 1863**, um 9 Uhr Vormittags, bei Vermeidung der Rechtsfolgen des §. 40 C. P. D. angeordnet worden.  
Zugleich wird dem Gligor Nistor bedentet, daß er entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung seiner Rechtsache gehörig anzuweisen oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen habe, widrigenfalls er die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.  
Hermannstadt, am 17. Juli 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Gericht.

ordinäres Photogengas à 20 fr. per Pfund zu empfehlen.

Ueber sonstige Chemicalien und Hausmittel liegen auf Verlangen Preiscourante gratis vor.

### Eduard Jadszko.

tech.-chem. Producten-Händler, Reisberggasse, Stadt Paris.

### Hermannstädter Marktpreis

(in österr. Währung) am 28. August 1863.

Namen der Verkaufsartifel.	Besten fl. / fr.	Mittlerer fl. / fr.	Mindest fl. / fr.
Nieder-östr. Mezen			
Weizen	3 73	3 47	3 20
Halbfrucht	2 93	2 67	2 40
Korn	2 47	2 40	2 33
Gerste			
Hafers	1 33	1 27	1 20
Kukuruz	2 40		
Erdäpfel	80		
Nieder-österreichischer Zentner			
Mundmehl	8		
Semmelmehl	6 50		
Weißpohlmehl	5		
Schwarzpohlmehl	2 40		
Die nieder-österreichische Maß			
Erbsen	16		
Linsen	20		
Bohnen	12		
Dijse	16		
Zentner Heu gebundenes	1 7		
" ungebundenes	1		
" Stroh, Lager	80		
" Stroh	60		
Die n.-öf. Kafter hartes Holz	7		
N.-öf. Pfund Rindfleisch	14	13	11
" Kerzen, gegossene	38		

Erscheint mit Ausnahm des Sonntags täglich, stet für das halbe 5 fl., das Vierteljahr 50 fr., den Monat 8 fl. Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 vierteljährig 3 fl. 50 öst. Währ.

Redakteur: Heinrich Schmitt

Nro. 200

Ein für die W

2 fl. 50 lo

Neu eintrete Verhandlungen berichte vom 15. Ju mit Francopostzufend Hermannstadt

der „Hermann

Aufgegeben: 2

Angefang: 2

Die „Gerner Thorooczay's, siebenbürgischen diesen Männern geben werde, daß Landesfürsten gegen ihre Entschuldigung Frankfurt erfaßt, es werde reform-Angelegen

Metropolit C. romänische Nation Concerte der übrigen Daraus folgte, daß Majestät will durch politische Grcommu Nation, die ihre Er wird sagen, die Na die romänische Nati und nicht ohne Or von Hofács, sonde Land einfielen. Re zu bewiesen, daß die Vertrag geschlossen habe, als die Maga brüder. Wie es g sagte, sie habe ein unglück der Nation und deshalb mußte ihn zu erlassen, B gisher Janakismus Nation gewesen. ( Nationen constituirten das System be nicht. Es gibt fei wieder zu erlangen wollen nicht herrsch wollen so viel wie Ordines ausgenom den; in dieses Sp der sein mit den anderen Nationen. nischen Nation in träge für die Spe Bischof S. Schuller Es ist den Tagesordnung. Ich bin so wärtig über den zu sprechen; die Specialdebatte w ich begrüße ihn cher und concessio zahlreiche, früher gemeinsamen Vate